

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid

Sitzungstermin: 18.08.2020
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Scheid, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Vorsitz

Herr Gottfried Hack	Ortsbürgermeister
---------------------	-------------------

Mitglieder

Herr Reinhold Hahn	1. Beigeordneter	
Herr Erich Leisen		
Herr Anton Leuther		
Herr Frank Spoden		
Herr Sascha Thielen	3. Beigeordneter	
Frau Pia Weberskirch	2. Beigeordnete	anwesend bis 21:20 h

Verwaltung

Frau Angelika Wollenweber	Protokollführerin
---------------------------	-------------------

Gäste

Frau Revierförsterin Anna Hahn	Revierförsterin	anwesend bis 20:15 Uhr
Herr Stephan Schmitz	Büroleiter Forstamt Gerolstein	anwesend bis 20:15 Uhr

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Scheid waren durch Einladung vom 10.08.2020 auf Dienstag, 18.08.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Revierabgrenzungsverfahren - Neuabgrenzung der Forstreviere Hallschlag und Stadtkyll (neu) zum 01.01.2021
Vorlage: 1-2827/20/33-143
4. Revierabgrenzungsverfahren - Fortsetzung der staatlichen Revierleitung im Forstrevier Stadtkyll (neu) ab dem 01.01.2021
Vorlage: 1-2947/20/33-150
5. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Erneuerbare Energien
Vorlage: 2-2459/20/33-153
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Grundstücksangelegenheit
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände / Bedenken erhoben.

TOP 2: Einwohnerfragen

keine

TOP 3: Revierabgrenzungsverfahren - Neuabgrenzung der Forstreviere Hallschlag und Stadtkyll (neu) zum 01.01.2021 Vorlage: 1-2827/20/33-143

Sachverhalt:

Mit dem Waldpachtvertrag vom 30.01.2017 hat die Ortsgemeinde Hallschlag ihren Körperschaftswald an die Fa. Udo & Michael Schmitz – Waldwirtschaft GmbH & Co. KG verpachtet. Damit verbunden war das Bestreben der Ortsgemeinde, gleichzeitig von der Zahlung der Betriebskostenbeiträge für die Forstrevierleitung ab dem Jahr 2017 befreit zu sein.

Das VG Neustadt an der Weinstraße. hat mit Urteil vom 19.12.2017, Az.: 5 K 322/17, entschieden, dass die Verpachtung von Gemeindewald an ein privates Forstdienstleistungsunternehmen keine Auswirkungen auf die Verpflichtung der Gemeinde zur Zahlung von Betriebskostenbeiträgen an das Land hat, sofern der Gemeindewald einem Forstrevier mit staatlichem Revierleiter angehört. Die Verpachtung des Waldes lasse die Zugehörigkeit zum staatlichen Forstrevier unberührt.

Durch die Verpachtung des Gemeindewaldes werden somit die Forstreviergrenzen und die Revierleitung durch einen staatlichen Bediensteten nicht tangiert. Erst mit Anstellung eines eigenen Bediensteten zur Revierleitung im eigenen Revier ist die Ortsgemeinde von den Betriebskosten befreit.

Voraussetzung hierfür wiederum ist die Bildung eines eigenen Forstreviers nach Beendigung der Zugehörigkeit zum Forstrevier Stadtkyll. In seiner Sitzung vom 09.12.2019 hat der Ortsgemeinderat Hallschlag den Austritt aus dem Forstrevier Stadtkyll beschlossen.

Ein Verlassen des Revierversandes setzt das in § 4 der Durchführungsverordnung zum Landeswaldgesetz vorgesehene Neuabgrenzungsverfahren voraus. Das erforderliche Revierneubildungsverfahren ist bisher jedoch nicht formal durchgeführt worden. Die Ortsgemeinde Hallschlag ist daher nach wie vor Mitglied im Forstrevier Stadtkyll.

Für das Neuabgrenzungsverfahren sind verschiedene Verfahrensschritte erforderlich. Zunächst sind alle betroffenen Gemeinden zu informieren, um zu versuchen, Einvernehmen über den Revieraustritt herzustellen (§ 4 Absatz 3 der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO)). Kommt innerhalb von neun Monaten eine einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten waldbesitzenden Gemeinden nicht zustande, wird das Forstamt Gerolstein prüfen, ob die angestrebte Lösung möglich ist (§ 4 Absatz 4 i. V. m. § 4 Absatz 2 LWaldGDVO).

Die Ortsgemeinde Hallschlag hat daher mit Schreiben vom 10.02.2020 um wohlwollende Prüfung ihres Austrittsbegehrens und Zustimmung zum beabsichtigten Revieraustritt gebeten. Der Revierabgrenzungsvorschlag der Ortsgemeinde Hallschlag zielt auf die Bildung eines eigenen kommunalen Forstreviers Hallschlag ab. Die übrigen waldbesitzenden Ortsgemeinden im Forstrevier Stadtkyll sollen sich in einem neuen Forstrevier organisieren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheid beschließt die Vertagung.

Es soll ein Gespräch mit Hallschlag vor der Entscheidung stattfinden, in dem alles offengelegt werden soll.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

Ja: 7

TOP 4: Revierabgrenzungsverfahren - Fortsetzung der staatlichen Revierleitung im Forstrevier Stadtkyll (neu) ab dem 01.01.2021
Vorlage: 1-2947/20/33-150

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Scheid hat die Neuabgrenzung des Forstreviers Stadtkyll zum 01.01.2021 beschlossen.

Gemäß § 7 LWaldDVO ist ein Wechsel von der staatlichen zur kommunalen Revierleitung möglich, wenn die Stelle der Revierleitung frei wird.

Daher ist darüber zu beschließen, ob die staatliche Revierleitung im Forstrevier Stadtkyll ab dem 01.01.2021 fortgesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang ist darüber zu entscheiden, ob diese staatliche Revierleitung durch Frau Forstoberinspektorin Anna Hahn weiterhin durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

Ja: 7

TOP 5: Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Erneuerbare Energien
Vorlage: 2-2459/20/33-153

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat in seiner Sitzung am 31.10.2019 den Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Erneuerbare Energien für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein gefasst.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die Windgeschwindigkeit für Windenergieanlagen auf 6,4 m pro Sekunde in 140 Meter Höhe als weiches Ausschlusskriterium festzulegen.

Bei einer Windgeschwindigkeit von 6,4 m/s und der Einhaltung aller anderen weichen Kriterien können in der Gemarkung Scheid keine weiteren Flächen für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden. Eine Reduzierung der Windgeschwindigkeit auf 6,3 m/s hätte zur Folge, dass eine ca. 31 ha große Fläche zusätzlich als Sonderfläche für Windenergie in Scheid ausgewiesen werden könnte. Bereits im vergangenen Jahr hatte sich der Ortsgemeinderat Scheid für eine Ausweitung von Sonderflächen für Windenergienutzung im Flächennutzungsplan ausgesprochen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Festsetzung der einzelnen Kriterien für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein gilt. Falls der Verbandsgemeinderat in seiner nächsten Sitzung entsprechende Kriterien ändert, gilt die Änderung für das gesamte Verbandsgemeindegebiet.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde ist mit 6,4 m/s Windgeschwindigkeit nicht einverstanden. Daher beschließt der Ortsgemeinderat, dass der Ortsbürgermeister genaues Kartenmaterial anfordern/erstellen lassen wird, damit man sich genauer informieren kann. Danach soll ein konkreter Antrag gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

- Der Bauhof leert die Sinkkästen
- Die letzte Rechnung der Fa. Balter liegt vor. Reklamationen werden erstellt.
- Weg vom Gönzbach erneuern (Kostenbeteiligung)
- Forst
 - Bisher Glück mit Käferbefall
- Wildverbiss vorhanden

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 7: Anfragen / Verschiedenes

- Kindergarten; Schäden am Dach
 - Es liegt ein Angebot vor (24.000 € für ein Blechdach). Die den Schaden verursachende Firma will mit 5.000 € an der Schadensbeseitigung beteiligen.
 - Der Gemeinde- und Städtebund ist eingeschaltet. Das Angebot von 5.000 € ist nicht akzeptabel. Das Dach muss neu gemacht werden, so wie es vorher war.
 - Der Ausfall für die verspätete Einspeisung wird geltend gemacht

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)